



Kriterien: Dachmarke "Gutfleisch Schwein" EDEKA Südwest 2018

Vision – Mission –
Strategie

Neben einer hohen **Produkt- und Genussqualität**, der **Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit** legen wir im Gutfleischprogramm großen Wert auf eine **nachhaltige, gesellschaftsfähige Nutztierhaltung**. Themen wie Transparenz, die ständige Weiterentwicklung im Hinblick auf Tier- und Umwelt- und Verbraucherschutz, Regionalität sowie langfristige und faire Kooperationen stehen dabei in unserem Fokus.

Regionalität

Gutfleisch stammt aus Deutschland (4 – D – Prinzip: Geburt, Mast, Schlachtung, Zerlegung)
Regionalität ist uns wichtig! Deshalb beziehen wir die Tiere aus den jeweiligen Absatzgebieten der EDEKA Region und stärken so die dort ansässige Landwirtschaft.

Vertragspartner

Vertragliche Bindung gemäß der Gutfleischkriterien auf allen Stufen zwischen Vermarkter (EDEKA Region) und der jeweiligen Vorstufe (Schlachthof/Zerlegebetrieb und Erzeugergemeinschaft und/oder Landwirt).
Unsere Qualitätsphilosophie beginnt bereits bei der Auswahl der Genetik für die Ferkelerzeugung!

Hygiene und
Sauberkeit

Die am Gutfleisch-Programm beteiligten Unternehmen präsentieren sich ordentlich und sauber und haben ein innerbetriebliches Hygienekonzept, das mindestens den Anforderungen von Q&S (Qualität und Sicherheit GmbH) entspricht. Die Ausarbeitung hat schriftlich zu erfolgen und ist auf Verlangen vorzulegen.

Tierschutz

Tierschutz und Tierwohl liegen uns am Herzen.
EDEKA Südwest Fleisch ist deshalb auch Gründungsmitglied der Initiative Tierwohl.



Zusätzlich zu den jährlichen GF-Kontrollen werden bei mindestens 10% der Betriebsstätten unangemeldete Audits zu ausgewählten Problembereichen durchgeführt. Dies schließt alle Prozessstufen ein.

1. Landwirtschaft	<p>Landwirtschaftliche Betriebe erfüllen in den jeweils gültigen Fassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gesetzlichen Vorgaben zur Schweinehaltung, - die Kriterien der QS Qualität und Sicherheit GmbH - und die Gutfleischkriterien. <p>Betriebsabnahmeprüfungen werden in der Landwirtschaft jährlich (unabhängig vom QS Status), gemäß QS und Gutfleisch-Kriterien, durch nach DIN 17065 zugelassene neutrale Kontrollstellen durchgeführt. Zugelassen sind Betriebe die QS-Status 1 erhalten haben. Betriebe mit QS-Status 2 können ebenfalls zugelassen werden, müssen aber im QS-Folgeaudit Status 1 erreichen um die Zulassung zu behalten.</p>
1.1 Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Geburt und Aufzucht in Deutschland. Der Mastbetrieb muss für jedes Tier einen Nachweis über die betriebliche Herkunft führen können. • Die Gutfleischbetriebe liegen alle im Absatzgebiet der jeweiligen EDEKA-Region (für EDEKA Südwest: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland). Umstellungszeitraum bis 30.06.2018. • Es dürfen nur Tiere von zugelassenen Ferkelerzeugern für das Programm gemästet werden • Auf dem Herkunftsnachweis (Lieferschein/Rechnung) muss die Zulassung zum Gutfleischprogramm sowie die VVVO-Nummer des abgebenden Betriebes ausgewiesen sein – die ledigliche Angabe des Händlers reicht nicht aus.
1.2 Genetik + Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • Zugelassen sind Endprodukte aus Zucht- oder Hybridprogrammen anerkannter Zuchtorganisationen, die nachgewiesene Stressresistenz aufweisen, d.h. 100 % Mastendprodukte NN oder NP nach MHS-Gentest • Verwendung eines Zuchtprogrammes, welches u.a. eine Verbesserung der Fleischqualität und des Genusswertes verspricht. • Es dürfen nur ausgewählte Endstufeneber zur Ferkelerzeugung eingesetzt werden, die den Anforderungen für das Gutfleischprogramm entsprechen. • Ebersperma darf ausschließlich von für Gutfleisch zugelassenen Besamungsstationen bezogen werden (Ausnahme: Betriebe die eigene Eber zur Vermehrung einsetzen). <p><u>Zuchtziele Mastendprodukte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 100% NN • IMF >1,5% (12./13. Rippe) • Tropfsaftverlust im Mld (Rücken) 48 h nach Zerlegung <2,5% (bei Lagertemp. 6°C) • L*-Wert zw. 46-54 • End-pH: 5,4 – 5,8 • Quote geruchsauffälliger Jungeber < 2%
1.3 Haltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mastbetriebe erfüllen zusätzlich die Grundanforderungen der Initiative Tierwohl in der jeweils aktuellen Fassung • In Buchten, in denen die tägliche Lichtzufuhr über künstliche Beleuchtung geregelt wird, muss dies über eine Zeitschaltuhr erfolgen. • In der Ferkelerzeugung stehen den Sauen in Gruppenhaltung mind. 10% mehr Platz als gesetzlich vorgegeben zur Verfügung. Übergangsfrist zur Umsetzung bis 01.01.2021. • Zusätzliche Empfehlungen und Anforderungen für die Haltung von Jungebern (siehe Anlage 2: Handbuch Jungebermast der EDEKA Südwest). • Jedes Tier muss jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem organischem Beschäftigungsmaterial haben. Die Auswahl und Menge des Beschäftigungsmaterials muss nach den Empfehlungen des EDEKA-Handbuches (siehe Anlage 1) erfolgen.

1.4 Futtermittel / Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Verfütterung von Fischmehl an Mastschweine Selbstmischer müssen repräsentative Rückstellmuster aller „Nicht-QS-Futtermittelkomponenten“ (z.B eigenes Getreide 1x pro Ernte pro Lagerort) aufbewahren und bis mindestens 1 Monat nach der Schlachtung sicher gekühlt bzw. tiefgekühlt lagern. Die Muster sind eindeutig zu kennzeichnen. Auf Grund der Produkthaftung und der Sorgfaltspflicht des Landwirtes empfehlen wir die Einhaltung dieser Vorgabe für alle Landwirte. Jährliche Untersuchung von Trogproben nach aktuellem QS Stichprobenschlüssel ergänzt um 100% antibiotisch wirksame Substanzen.
1.5 Tränkwasser	<ul style="list-style-type: none"> Verwendetes Wasser muss nachweislich Tränkwasserqualität besitzen und mindestens den Empfehlungen des BMELV genügen. <ul style="list-style-type: none"> Je Stall 1 x jährlich ein Tränkewassercheck durch eine externe Person auf mikrobiologische Parameter (Kolonienzahl bei 20 °C, Kolonienzahl bei 36 °C, E-Coli) durchzuführen. Die Proben müssen jeweils an der letzten Tränke eines Sticks entnommen werden. Bei einer Ringleitung kann die Probe an jeder Stelle entnommen werden. Bei Abweichungen zu den Orientierungswerten müssen geeignete Maßnahmen getroffen und protokolliert werden. Bei Nutzung eines eigenen Brunnens zusätzlich 1 x jährlich Untersuchung auf pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Eisen, Nitrat und Sulfat (1 Probe je Brunnen). Bei Abweichungen zu den Orientierungswerten müssen geeignete Maßnahmen getroffen und protokolliert werden.
1.6 Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> Ziel: ausschließlicher Einsatz synthetisch hergestellter Präparate zur Brunstsynchronisation ab 01.07.2018 . Bis dahin versuchsweiser Einsatz bei verschiedenen Ferkelerzeugern.
1.7 Eingriffe am Tier	<p><u>Ferkelkastration:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Ziel: Verzicht auf die betäubungslose Kastration ab 01.07.2018. Erlaubt sind alle bis dahin gesetzlich zugelassenen Alternativen (Jungebermast, Immunokastration, Kastration unter Betäubung). Betriebe, die bereits ab 01.07.2018 alternative Methoden zur betäubungslosen Kastration per Nachweis anwenden, erhalten bis 31.12.2018 von EDEKA Südwest Fleisch eine Kostenerstattung nach unten stehender Liste: <ul style="list-style-type: none"> - Für Immunokastration: 4 € / Mastschwein - Für Kastration unter Betäubung: 3,13 € / Ferkel (bei Vollnarkose) <p><u>Eckzähne schleifen:</u> nur mit aktueller tierärztlicher Indikation (nicht älter als 1 Jahr)</p> <p><u>Schwanz kupieren:</u> nur mit aktueller tierärztlicher Indikation (nicht älter als 1 Jahr)</p>
1.8 Hygiene und Tiergesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Salmonellen-Monitoring: Ausschluss der Landwirte bei Klasse 3 Beim Auftreten von > 15% veränderten Ohren und/oder Schwänzen in einer Produktionsstufe müssen der Hoftierarzt oder ein zuständiger Bündlerberater zur Beratung angefordert werden. Ein Maßnahmenprotokoll nach Vorgabe EDEKA Südwest (siehe Anlage 3) ist zu führen. Zum Separieren und Pflegen von kranken Tieren müssen ausreichend Tierplätze vorgehalten, als Pflegebucht gekennzeichnet und mit der maximalen Belegungszahl ausgewiesen werden.